

BERLINER BERATUNGSSTELLE BERUFSKRANKHEITEN

Tätigkeitsbericht anlässlich des Welttages
für menschenwürdige Arbeit

(Berichtszeitraum Oktober 2025 – September 2026)

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Vorstellung der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten	4
2.1	Aufgaben und Ziele.....	4
2.2	Arbeitsweise	5
3.	Beratung	9
3.1	Schwerpunkte der Beratungstätigkeit	9
3.2	Beratung in Zahlen	10
3.3	Veränderungen und Entwicklungen.....	11
3.4	Beratungserfolge	12
3.5	Strukturelle Herausforderungen.....	15
4.	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation.....	17
4.1	Öffentlichkeitsarbeit	17
4.2	Veranstaltungen.....	19
4.3	Sonderprojekt „Jubiläum 100 Jahre Anerkennung von Berufskrankheiten“	21
4.4	Netzwerkarbeit und Kooperationen	22
4.5	Berliner Initiative für die geschlechtergerechte Erforschung von Berufskrankheiten	24
5.	Fazit und Ausblick	26

1. Einleitung

Seit März 2020 unterstützt die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Ratsuchende, die den Verdacht haben, bei ihrer Arbeit erkrankt oder verunfallt zu sein. Anlässlich des „Welttages für menschenwürdige Arbeit“ (World Day for Decent Work) veröffentlicht die Beratungsstelle am 7. Oktober 2026 erstmals einen Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum Oktober 2025 bis September 2026. Künftig wird es eine jährliche Berichterstattung geben.

Der Bericht soll die Arbeit der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten darstellen und Entwicklungen im Arbeitsfeld sowie fachliche und politische Herausforderungen einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich machen. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen der Beratungsarbeit, wiederkehrende Probleme der Ratsuchenden sowie fachliche Entwicklungen im Berichtszeitraum. Neben der Dokumentation der Beratungsarbeit dient der Bericht der Information von Kooperationspartnerinnen und -partnern, Politik, Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit.

2. Vorstellung der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten

Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten berät Betroffene von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen in deren Verfahren bei der gesetzlichen Unfallversicherung. Beamtinnen und Beamte, die einen Dienstunfall erlitten haben, unterstützt die Beratungsstelle im Verfahren bei der zuständigen Dienstunfallfürsorgestelle.

Darüber hinaus werden auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beraten, z. B. Interessensvertretungen der Beschäftigten, Arbeitgeber, Akteurinnen und Akteure des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder Ärztinnen und Ärzte. Eine juristische und medizinische Beratung erfolgt nicht. Das Angebot ist unabhängig, vertraulich und kostenlos.

Die Beratungsstelle ist in der Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt. Das Team der Beratungsstelle Berufskrankheiten besteht aus dem Leiter Dr. Hannes Strobel sowie den zwei Beraterinnen Sabine Dellerue und Sonja Köcher.

2.1 Aufgaben und Ziele

Den Weg durch das komplexe Unfallversicherungsrecht zu finden, ist für viele Betroffene eine Herausforderung. Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten unterstützt sie dabei. Sie begleitet die Ratsuchenden durch die oft schwierigen und langwierigen Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Ziel, die Anerkennung einer Berufskrankheit (BK) zu erreichen. Außerdem finden auch Betroffene von Arbeitsunfällen sowie Dienstunfällen (Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle von Beamtinnen und Beamte) Unterstützung.

Voraussetzung für die Anerkennung einer arbeitsbedingten Erkrankung als Berufskrankheit ist, dass die Erkrankung in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) nach § 9 Abs. 1 SGB VII aufgeführt ist. Für die dort gelisteten Erkrankungen liegen medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die einen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit belegen bzw. darauf hindeuten. Die sogenannte „BK-Liste“ umfasst derzeit 86 Krankheiten. Dazu zählen unter anderem Muskel-Skelett-Erkrankungen, verschiedene

Krebserkrankungen und Lärmschwerhörigkeit. Daneben gibt es die sogenannten „Wie-Berufskrankheiten“. Dabei handelt es sich um Erkrankungen, die bislang nicht in der Berufskrankheiten-Liste aufgeführt sind, für die jedoch neue wissenschaftliche Erkenntnisse einen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit nahelegen und die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit erfüllen. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) sichtet und bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu Berufskrankheiten und gibt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Empfehlungen für die Aufnahme neuer Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste. Die Berufskrankheitenverordnung wird schließlich von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen (§ 9 Abs. 1 SGB VII).

Die Beratungsstelle hat ein umfassendes fachliches Netzwerk aufgebaut. So kann sie bei Bedarf Ratsuchende an spezialisierte Fachberatungen und weitere Anlaufstellen zu Themen wie Arbeitslosigkeit, Rente, Schwerbehinderung oder arbeitsrechtlichen Fragestellungen weitervermitteln.

Zusätzlich zur individuellen Beratung führt die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten regelmäßig Fachveranstaltungen durch. Diese dienen dazu, Wissen über die gesetzliche Unfallversicherung und das Berufskrankheitenrecht zu vermitteln sowie den Austausch zwischen Betroffenen, Expertinnen und Experten sowie Verantwortlichen zu fördern. Zudem arbeitet die Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren daran, Verbesserungen im Berufskrankheitenrecht voranzutreiben.

2.2 Arbeitsweise

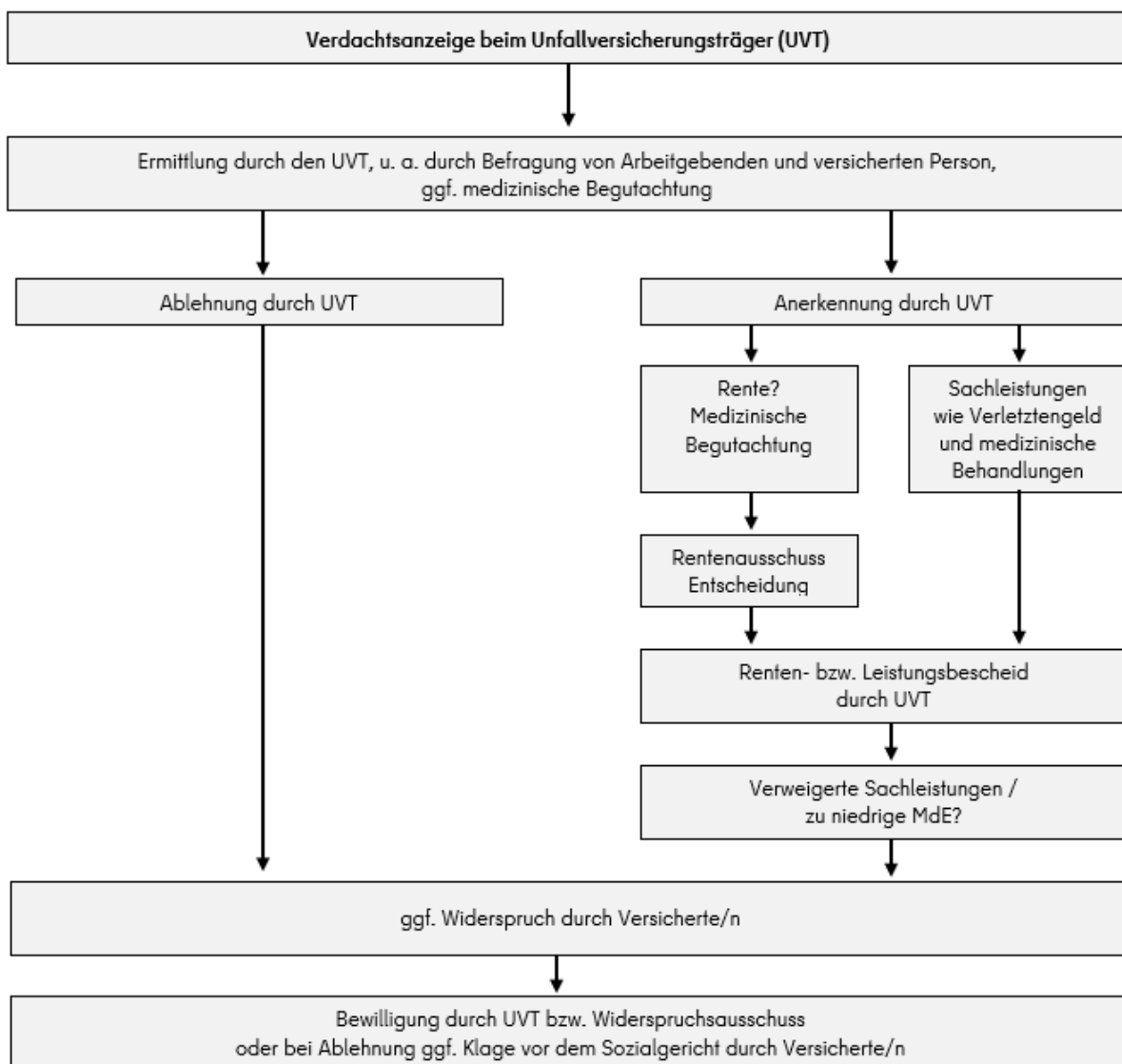
Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten bietet eine spezifische Prüfung der Sachlage sowie eine individuelle Beratung an. Die Ausgangssituationen der Betroffenen sind dabei sehr unterschiedlich: In manchen Fällen liegen bereits (fach-)ärztliche Befunde vor und eine BK-Verdachtsanzeige oder Unfallmeldung wurde beim zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) eingereicht. In anderen Fällen steht dies noch aus und es müssen zunächst medizinische Untersuchungen durchgeführt werden.

Sobald eine BK-Verdachtsanzeige oder Unfallmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger eingereicht wurde, ist dieser „von Amts wegen“ verpflichtet, detaillierte Ermittlungen einzuleiten. Der Prozess der Anerkennung einer Berufskrankheit ist oft langwierig und belastend. Viele Betroffene zögern, ihre Erkrankung zu melden – sei es aus Angst vor Überforderung oder weil sie die Erfolgsaussichten als gering einschätzen. Hinzu kommt, dass Erkrankungen und Beschwerden meist mit gesundheitlichen und teilweise sozialen Einschränkungen verbunden sind. Durch Schmerzen, andere Beeinträchtigungen und zahlreiche Behandlungstermine sind die Betroffenen oft stark belastet, sodass verständlicherweise die Bewältigung der Krankheit selbst im Vordergrund steht. Da die meisten Betroffenen diesen Prozess zum ersten Mal durchlaufen, können sie zudem auf wenig Erfahrungswissen zurückgreifen.

Das aufwändige Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit beginnt nach einer Verdachtsanzeige in der Regel mit Erhebungen des Unfallversicherungsträgers: Umfangreiche Fragebögen zu Arbeitsbelastungen und Arbeitsumfang müssen ausgefüllt, präzise und vollständige Tätigkeitsbeschreibungen erstellt werden. Besonders bei sogenannten „physikalischen Einwirkungen“ fällt es vielen Betroffenen schwer, ohne gezielte Nachfragen korrekt einzuschätzen, wie viel Gewicht sie tatsächlich gehoben oder wie viele belastende Handgriffe und Körperhaltungen sie in ihrem Berufsleben ausgeführt oder eingenommen haben. Diese Angaben sind jedoch entscheidend für den Erfolg des Verfahrens. Erschwerend kommt hinzu, dass Betroffene das „Behördendeutsch“ meist nicht sofort verstehen, sich von den Formulierungen abgeschreckt fühlen, im Schriftdeutsch unsicher sind oder nur über eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen.

Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten unterstützt in allen Phasen der Verfahren bei der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch nach einer Anerkennung durch den Unfallversicherungsträger besteht oft weiterhin Beratungsbedarf – etwa dann, wenn Versicherte aufgrund ihrer arbeitsbedingten Erkrankung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. In solchen Fällen haben Betroffene Anspruch auf eine Rente von der gesetzlichen Unfallversicherung. Doch der Weg dorthin ist mühsam und voller Hürden: Die Versicherten werden fachärztlich begutachtet, um die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) festzustellen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Unfallversicherungsträger, ob eine Rente zuerkannt wird und in welcher Höhe.

Die Beratungsstelle unterstützt bei der Einleitung des Rentenverfahrens, der Gutachterausswahl und dem Schriftverkehr mit dem Unfallversicherungsträger. Die Beratungsstelle unterstützt Versicherte auch beim Beantragen aller weiteren Leistungen durch die gesetzliche Unfallversicherung wie Heilbehandlungen, Hilfsmittel und Geldleistungen. Sind Ratsuchende mit Entscheidungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht einverstanden, haben sie das Recht, Widerspruch einzulegen. Die Beratungsstelle hilft ihnen dabei, diese Widersprüche sachgerecht zu begründen und passend zu formulieren. Ist auch der Widerspruch nicht erfolgreich, bleibt nur der Weg der Klage vor dem Sozialgericht. Auch hier bietet die Beratungsstelle Orientierung und Hilfestellung.



Die Berliner Berufskrankheitsberatung schließt eine wichtige Lücke, indem sie Hilfestellung bei der Antragstellung leistet und im Umgang mit den Unfallversicherungsträgern unterstützt. Die Beratungsstelle begleitet Betroffene durch die administrative und organisatorische Komplexität des Anerkennungsverfahrens und informiert umfassend über mögliche Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung – von medizinischen Behandlungen über Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Rentenzahlung bei dauerhaften Gesundheitsschäden. Eine medizinische oder juristische Beratung wird jedoch nicht angeboten.

3. Beratung

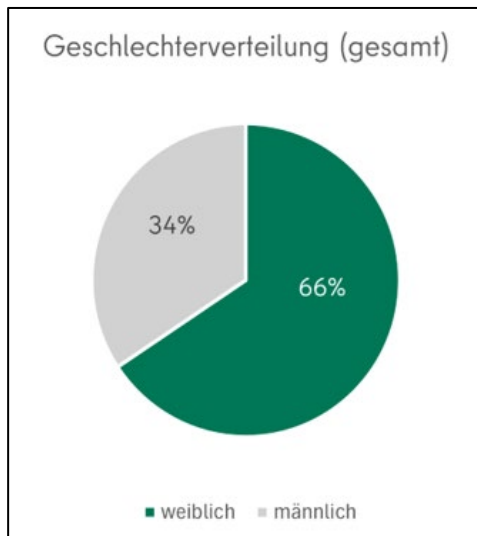
3.1 Schwerpunkte der Beratungstätigkeit

Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten begleitet Betroffene in komplexen Situationen. Die Verfahren bei der gesetzlichen Unfallversicherung dauern in der Regel mehrere Monate oder Jahre. In der Regel wird nach einer ersten Kontaktaufnahme ein persönlicher bzw. digitaler Erstberatungstermin oder eine ausführliche telefonische Erstberatung angeboten. In der Regel folgen viele weitere kürzere oder längere Beratungen über verschiedene Kommunikationswege.

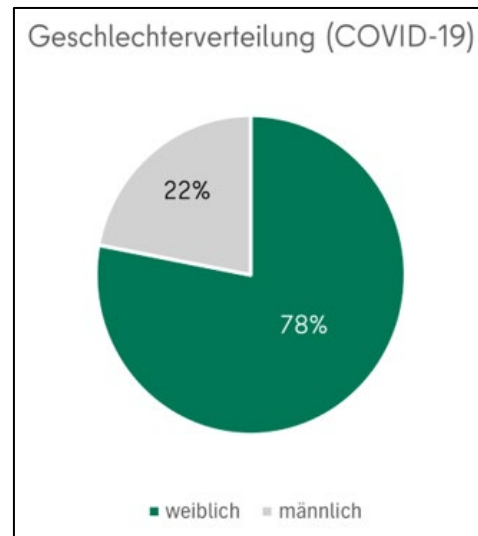
Im Berichtszeitraum betraf etwa drei Viertel der Beratungstätigkeit Berufskrankheiten und ein Viertel Arbeitsunfälle. Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten spielten in der Beratung eine untergeordnete Rolle.

Bei den Berufskrankheiten betreffen die meisten Anfragen Muskel-Skelett-Erkrankungen, Infektionskrankheiten (vor allem COVID-19), Krebserkrankungen und psychische Erkrankungen (vor allem die posttraumatische Belastungsstörung – PTBS). Weitere Anfragen verteilen sich auf unterschiedliche Berufskrankheiten, wie Lärmschwerhörigkeit oder Borreliose. Es wurde zu sehr unterschiedlichen Arbeitsunfällen wie Angriffen, leichten und schweren Stürzen, verschiedenen Wegeunfällen aber auch zu traumatischen Erlebnissen, z. B. nach Amputation, beraten.

So vielfältig wie die Berliner Arbeitswelt sind auch die Ratsuchenden der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten. Sie kommen aus unterschiedlichen Branchen und Berufen, sind verschiedenen Altersgruppen zugehörig und weisen unterschiedliche Migrationshintergründe auf: Einige sind erst kürzlich nach Berlin zugewandert, andere leben und arbeiten bereits seit Jahrzehnten hier. Auffällig ist die Geschlechterverteilung: Der Anteil der Frauen unter den Ratsuchenden liegt bei etwa 66 Prozent, der der Männer bei rund 34 Prozent. Bei den von COVID-19 betroffenen Ratsuchenden sind 78 Prozent weiblich.



© SenASGIVA



© SenASGIVA

Die Ratsuchenden finden auf verschiedenen Wegen zum Angebot der Beratungsstelle:

- Eigeninitiative: Viele stoßen durch Internetrecherchen auf den Online-Auftritt der Beratungsstelle.
- Öffentlichkeitsarbeit: Einige werden durch Veranstaltungen oder Kampagnen auf das Angebot aufmerksam.
- Vermittlung durch Dritte: Etwa durch Sozialberatungen, Fachberatungsstellen oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Beauftragte für Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Beschäftigtenvertretungen.
- Empfehlungen: Auch persönliche Weiterempfehlungen durch andere Ratsuchende spielen eine wichtige Rolle.

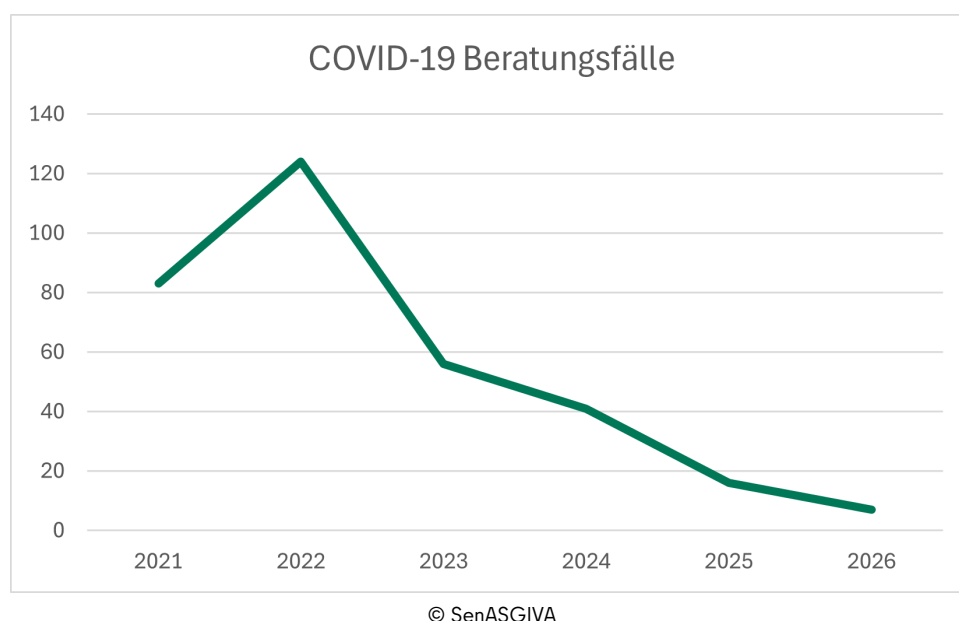
3.2 Beratung in Zahlen

Im Berichtszeitraum Oktober 2025 bis September 2026 wurden insgesamt 292 Fälle von den Beschäftigten der Beratungsstelle begleitet. Neu dazu kamen im Berichtszeitraum 96 Fälle, von denen drei bereits abgeschlossen werden konnten. Bei 196 Fällen handelt es sich um Altfälle aus den Vorjahren, von denen 74 im Berichtszeitraum beendet wurden, während 122 auch darüber hinaus unterstützt werden. Die Beratungsstelle geht demnach mit 215 laufenden Fällen in das neue Berichtsjahr.

In den Diensträumen der Beratungsstelle wurden 93 persönliche Beratungen durchgeführt. Hinzu kommen drei Videoberatungen sowie ein Termin außer Haus und eine Vielzahl an telefonischen Beratungen unterschiedlicher Dauer. Zudem wurden zahlreiche Anfragen von Ratsuchenden schriftlich beantwortet.

3.3 Veränderungen und Entwicklungen

Die Unterstützung von Betroffenen, die an COVID-19 oder dessen Langzeitfolgen (Post-/ Long-COVID) erkrankt sind, bildete seit Gründung der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Die Zahl der Anfragen aus diesem Personenkreis ist jedoch stark rückläufig: Während in der Hochphase der Pandemie in den Jahren 2021/2022 noch fast 80 Prozent aller unterstützten Fälle einen Bezug zu COVID-19 hatten, waren es im Berichtszeitraum nur noch knapp 20 Prozent aller neuen Fälle. Bei den im Berichtszeitraum gemeldeten Fällen handelte es sich in der Regel um Betroffene, die sich bereits vor Jahren am Arbeitsplatz infiziert hatten, aber erst jetzt von der Möglichkeit einer BK-Verdachtsanzeige erfahren hatten. Neuinfektionen am Arbeitsplatz traten im Berichtszeitraum nicht auf. Die Beratungsstelle rät jedoch weiterhin, alle arbeitsbedingten COVID-19-Erkrankungen zu melden – auch wenn die Beweisführung aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von PCR-Tests heute deutlich schwieriger ist als in der Hochphase der Pandemie.



Seit einiger Zeit erreichen die Beratungsstelle vermehrt Anfragen von Betroffenen mit dem Verdacht auf eine arbeitsbedingte psychische Erkrankung, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS). Die Ursachen für die PTBS sind vielfältig: Die Ratsuchenden wurden auf unterschiedlichste Weise bei ihrer Arbeit traumatisiert, etwa durch Überfälle, Stürze oder Gewalterfahrungen. Nach aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts kann eine PTBS grundsätzlich als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Die Unfallversicherungsträger bieten in der Regel über ihre Psychotherapieprogramme unbürokratisch probatorische Sitzungen bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten an.

Zudem nehmen arbeitsbedingte Krebserkrankungen – insbesondere Lungenkrebs – zu. Asbest ist dabei einer der wichtigsten Auslöser. Da viele Betroffene bereits das Rentenalter erreicht haben, zeigen sich die Folgen jahrzehntelanger Belastung erst jetzt. Eine Verdachtsanzeige ist jederzeit möglich. Wird eine Rente durch die Unfallversicherung anerkannt, umfasst sie auch Leistungen für Hinterbliebene.

3.4 Beratungserfolge

Stellvertretend werden drei Beispiele für Erfolge der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten im Berichtszeitraum im Folgenden vorgestellt:

Teilerfolg durch Beharrlichkeit: Anerkennung einer Berufskrankheit (BK-Nr. 3101) und Zuerkennung einer Verletztenrente für eine Erzieherin mit Post-COVID-Syndrom

Ausgangslage: Eine 1977 geborene Erzieherin infizierte sich im Herbst 2020 während ihrer Tätigkeit in einer Kita mit COVID-19. Seitdem leidet sie unter schweren Post-COVID-Folgen. Im Frühjahr 2021 wandte sie sich an die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten, die sie bei der Verdachtsanzeige unterstützte.

Ablehnung und Widerspruch: Im Frühjahr 2022 lehnte der Unfallversicherungsträger die Anerkennung der Berufskrankheit ab. Die Beratungsstelle half der Ratsuchenden bei der ausführlichen Widerspruchsbegründung. Dabei wurde insbesondere betont, dass Infektionskrankheiten nach BK-Nr. 3101 (Infektionskrankheiten bei Tätigkeiten in der Wohlfahrtspflege) anerkannt werden müssen, da die Tätigkeit als Erzieherin eindeutig der Wohlfahrtspflege zuzuordnen ist und in Kitas ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Ergebnis des Widerspruchs: Im Winter 2022 gab der Unfallversicherungsträger dem Widerspruch statt und erkannte die Erkrankung als Berufskrankheit an.

Leistungen: Die Beratungsstelle unterstützte die Ratsuchende anschließend bei der Beantragung einer Rentenbegutachtung zur Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE).

Im Herbst 2025 wurde der Ratsuchenden eine Verletztenrente zuerkannt. Da sie mit der Höhe nicht einverstanden war, ging sie mit Unterstützung der Beratungsstelle erneut in Widerspruch. Eine Entscheidung steht noch aus. Die Begutachtung durch verschiedene Fachgutachter zog sich über einen längeren Zeitraum hin. In dieser Phase begleitete die Beratungsstelle die Ratsuchende durch regelmäßige Sachstandsabfragen beim Unfallversicherungsträger und gab emotionalen Rückhalt.

Fazit: Dieser Fall zeigt, dass sich ein Widerspruch lohnt – auch wenn Verfahren langwierig sein können. Die kontinuierliche Unterstützung durch die Beratungsstelle ist dabei entscheidend, um die Anerkennung der Berufskrankheit sowie die zustehenden Leistungen zu erreichen.

Erfolgreicher Widerspruch: Anerkennung einer Berufskrankheit (BK-Nr. 4114) für einen Tiefbauarbeiter mit Lungenkrebs

Ausgangslage: Ein 1950 geborener Tiefbauarbeiter, der von 1970 bis 2013 im Rohrleitungstiefbau einer Berliner Baufirma tätig war, erkrankte Anfang 2024 an Lungenkrebs. Während seiner 43-jährigen Tätigkeit im Tiefbau war er regelmäßig Asbest, Quarzstaub, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Nickel, Chrom, Cadmium und Dieselruß ausgesetzt – ohne ausreichende Schutzausrüstung. Typische Arbeiten umfassten das Verlegen und Zuschneiden von Rohren (u. a. mit der Flex), Erdarbeiten sowie den Ausbau alter Leitungen.

Die Krankenkasse meldete im Januar 2024 den Verdacht einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft. Im September 2025 wurde die Anerkennung abgelehnt.

Unterstützung durch die Beratungsstelle: Auf Initiative der Tochter des Ratsuchenden (Kontaktaufnahme im Spätsommer 2025) begleitete die Beratungsstelle das Widerspruchsverfahren:

Fristwahrung: Einlegung des Widerspruchs mit Anforderung der Ermittlungsakte.

Fristverlängerung: Aufgrund der schweren Erkrankung des Ratsuchenden unterstützte die Beratungsstelle mehrfach dabei, eine Verlängerung für die Widerspruchsbegründung zu beantragen.

Fehleraufdeckung: Bei der Durchsicht der Akte zeigten sich fehlerhafte Berechnungen der Asbestfaserjahre sowie die Nichtberücksichtigung wesentlicher Tätigkeiten. Zudem ging die Berufsgenossenschaft fälschlicherweise von einer 40-Stunden-Woche aus – regelmäßige Überstunden, Samstags- und Sonntagsarbeit bei Havarien blieben dagegen unberücksichtigt.

Ergebnis: Im Juli 2026 wurde dem Widerspruch stattgegeben. Ein technischer Sachverständiger bestätigte nach Nachermittlungen und neuer Berechnung der Arbeitsplatzexposition, dass die kumulative Dosis der Schadstoffe die Voraussetzungen für die Anerkennung der BK-Nr. 4114 (Lungenkrebs durch Asbestfaserstaub und PAK bei Nachweis einer Verursachungswahrscheinlichkeit von ≥ 50 Prozent) erfüllte. Der endgültige Bescheid sprach dem Ratsuchenden eine MdE von 100 Prozent und damit eine Vollrente zu.

Fazit: Dieser Fall demonstriert, wie die fachkundige Begleitung durch die Beratungsstelle – von der Aktendurchsicht über die Fristenwahrung bis zur Erarbeitung einer fundierten Widerspruchsbegründung – selbst in komplexen Fällen zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche führen kann.

Anerkennung einer Berufskrankheit (BK-Nr. 2108) für eine Erzieherin mit Arthrose in beiden Knien

Ausgangslage: Eine 1963 geborene Erzieherin, die seit 1983 in diesem Beruf tätig ist (mit einer Unterbrechung von 1984 bis 2011), wandte sich 2023 an die Beratungsstelle Berufskrankheiten. Aufgrund ihrer 23-jährigen Tätigkeit als Erzieherin hat sie täglich etwa fünf Stunden im Knien, Hocken oder Sitzen auf Kinderstühlen verbracht – insgesamt über 25.000 Stunden. Im Jahr 2019 traten bei ihr erste Beschwerden auf, die sich durch die berufliche Belastung verschlimmerten. Ärztliche Befunde bestätigten eine Gonarthrose in beiden Kniegelenken.

Unterstützung durch die Beratungsstelle:

- Verdachtsanzeige: Im Sommer 2023 wurde mit Unterstützung der Beratungsstelle eine ausführliche Verdachtsanzeige eingereicht, inklusive ärztlicher Befunde
- Begleitung des Verfahrens: Die Beratungsstelle begleitete den Fall kontinuierlich, half regelmäßig den Sachstand beim Unfallversicherungsträger zu erfragen und unterstützte bei der Korrespondenz.

Ermittlungen: Im Frühjahr 2025 führte der Unfallversicherungsträger eine Vor-Ort-Ermittlung in der Kita durch. Im Sommer 2025 folgte eine gutachterliche Untersuchung der Ratsuchenden.

Ergebnis: Im Sommer 2026 wurde die BK-Nr. 2108 (Gonarthrose durch langjähriges Knien oder Hocken) anerkannt. Aktuell unterstützt die Beratungsstelle die Ratsuchende bei der Beantragung von Leistungen, wie Verletztengeld und bei der Übernahme der Operationskosten, die nach einer Anerkennung vom Unfallversicherungsträger getragen werden.

Fazit: Dieser Fall zeigt, dass auch Erzieherinnen und Erzieher die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit BK-Nr. 2108 erfüllen können, wenn sie die erforderliche Anzahl an Stunden in knieender Tätigkeit nachweisen. Die langfristige Begleitung durch die Beratungsstelle konnte helfen, das langwierige Verfahren erfolgreich abzuschließen.

3.5 Strukturelle Herausforderungen

Die Beratungspraxis im Berichtszeitraum bestätigte den Eindruck aus den Vorjahren, dass es strukturelle Hürden im Berufskrankheitenrecht gibt. Die Ratsuchenden der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten stießen regelmäßig auf folgende Herausforderungen:

- **Defizite bei der Meldung von Berufskrankheiten:** Nach dem SGB VII sind Unternehmen sowie Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. In der Beratungspraxis zeigt sich, dass einzelne Arbeitgebende oder Ärztinnen und Ärzte die Meldepflicht nicht erfüllen. Versicherte können ihren Verdacht auf eine Berufskrankheit auch selbst formlos anzeigen. Viele Betroffene wissen aber nicht, dass arbeitsbedingte Erkrankungen anerkennungsfähig sind und werden von ihren Ärztinnen und Ärzten nicht entsprechend beraten. Selbst wenn Betroffene ihre Rechte kennen, lassen sich viele von der Aussicht auf langwierige Verfahren und gerichtliche Auseinandersetzungen abschrecken.
- **Arbeitstechnische Voraussetzungen unzureichend ermittelt:** Verfahren scheitern häufig an unvollständigen oder ungenauen Darstellungen der Arbeitsbelastungen. Entscheidend ist eine präzise Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Einwirkungen, da diese den Verfahrensverlauf maßgeblich beeinflussen. Probleme

entstehen durch unübersichtliche und mehrdeutige Erfassungsbögen, die nicht alle relevanten Belastungen erfassen. Zudem ist die Gewichtung einzelner Faktoren oft nicht nachvollziehbar und die Beurteilung stützt sich teilweise zu stark auf Katasterdaten, ohne individuelle Angaben ausreichend zu berücksichtigen.

- **Medizinische Begutachtung:** Medizinische Gutachten sind für die Anerkennung von Berufskrankheiten und die Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit entscheidend. In der Praxis wird das Wahlrecht der Versicherten kaum genutzt, eigene Vorschläge für Gutachterinnen und Gutachter werden oft abgelehnt und unabhängige Einschätzungen nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem gibt es lange Wartezeiten. Viele Gutachten stammen von Sachverständigen mit enger Verbindung zu Unfallversicherungsträgern oder von spezialisierten Instituten ohne Patientenversorgung. Die Beratungsstelle sieht daher Bedarf an mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vielfalt in der Begutachtungspraxis.
- **Defizite bei Leistungen:** Die Anerkennung einer Berufskrankheit führt nicht automatisch zur Gewährung aller benötigten Leistungen. Oft müssen Versicherte ihre Ansprüche selbst einfordern. Zudem wird der Anspruch auf Verletztenrente nicht immer automatisch geprüft und lange Prüfungs- und Bearbeitungszeiten können Betroffene in finanzielle Not bringen.
- **Fehlen flächendeckender Beratungsstrukturen:** Unabhängige Beratungsstellen für Berufskrankheiten gibt es bisher außer in Berlin nur in Hamburg und in Bremen. Regelmäßige Anfragen aus anderen Bundesländern zeigen, dass auch hier der Beratungsbedarf gegeben ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

Neben der individuellen Beratung engagiert sich die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten aktiv in der fachspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und bei der Organisation von Fachveranstaltungen, oft in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen anderer Bundesländer. Regelmäßig werden Online-Veranstaltungen angeboten, die den fachlichen Austausch zwischen Betroffenen, medizinischen Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern der Judikative, der Politik sowie verschiedenen Interessenvertretungen fördern.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Berufskrankheitenrecht thematisiert – etwa die Anerkennung neuer Erkrankungen wie Long-/Post-COVID oder psychische Erkrankungen, die in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt sind. Die Fachveranstaltungen bieten somit eine wichtige Plattform für Information, Vernetzung und die gemeinsame Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts.

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurden durch die Beratungsstelle insgesamt drei Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht. Das Angebot der Beratungsstelle wurde im Berichtszeitraum bei acht externen Veranstaltungen vorgestellt.

Beiträge in Fachzeitschriften

- „100 Jahre Anerkennung von Berufskrankheiten – Bericht zur gemeinsamen digitalen Fachveranstaltung der Beratungsstellen für Berufskrankheiten in Berlin, Bremen und Hamburg am 11. Juni 2026“ in Sicher ist Sicher (11/2025)
- „BK-Beratung: Hilfe und Kompetenz für Betroffene“ in Gute Arbeit (11/2025)
- „Das BK-Recht geschlechtergerecht aufstellen“ in Gute Arbeit (09/2026)

Vorstellung der Beratungsstelle bei externen Veranstaltungen:

- Informationsveranstaltung im Bürgerbüro Reinickendorf: Auf Einladung von Bettina König, MdA, und Sven Meyer, MdA, präsentierte die Beratungsstelle am 1. Oktober 2025 ihr Angebot im Rahmen der Informationsveranstaltung „Berufskrankheiten – Was kann ich tun, wenn mich die Arbeit krank macht?“ im Bürgerbüro Berlin-Reinickendorf. Die Veranstaltung thematisierte die Anerkennung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen sowie die damit verbundenen komplexen und oft langwierigen Prüfverfahren. Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten stellte ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene vor und stand für Fragen zur Verfügung.
- Mitwirkung bei Qualifizierungsseminaren der IG Metall: Am 11. und 28. November 2025 stellte der Leiter der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten die Arbeit der Beratungsstelle im Rahmen einer Online-Qualifizierung der IG Metall vor. Die Schulung wurde organisiert vom Bildungszentrum Sprockhövel (NRW) und der IG Metall-Vorstandsverwaltung und richtete sich an knapp 50 ehrenamtliche Versichertenvertreterinnen und -vertreter aus ganz Deutschland, die vor allem in den Renten- und Widerspruchsausschüssen der BGHM und BG ETEM tätig sind. In der Präsentation wurden Aufbau, Aufgaben und Historie der Beratungsstelle sowie praktische Herausforderungen im Berufskrankheitenverfahren thematisiert. Besonders diskutiert wurden Handlungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge, darunter die Weiterentwicklung des Berufskrankheitensystems – etwa eine schnellere Anpassung der BK-Liste an moderne Arbeitsbedingungen. Der Berliner ASMK-Antrag „Geschlechtergerechte Erforschung von Berufskrankheiten“ stieß auf große Zustimmung.
- Workshop beim Job Coaches Tag 2026 der SenASGIVA, organisiert von KQF: Zwei Durchgänge eines Workshops mit dem Titel „Eingeschränkte Erwerbsfähigkeit bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen“ in Kooperation mit der Postviral Beratung Berlin und Präsentation der Ergebnisse beim Job Coaches Tag 2026 am 3. Juni 2026 mit etwa 120 Teilnehmenden im Kulturzentrum Peter-Edel in Berlin-Weißensee.
- Vortrag bei der Abteilungsversammlung Kita des Unionhilfswerks: Präsentation des Angebots der Beratungsstelle Berufskrankheiten am 12. Juni 2026 bei der Personalversammlung mit ca. 70 Teilnehmenden der Kita-Beschäftigten in der Emmaus-Kirche in Berlin-Kreuzberg.

- Präsentation über die Arbeit der Beratungsstelle am 28. August 2026 bei der Schwerbehindertenversammlung von Vivantes im Heimathafen in Berlin-Neukölln mit etwa 90 Teilnehmenden.
- Infostand und Vortrag am 17. September 2026 bei der Personalversammlung der Deutschen Post im Stadtklubhaus in Hennigsdorf bei Berlin mit etwa 100 Teilnehmenden, zu der die Beratungsstelle eingeladen wurde.

4.2 Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat die Beratungsstelle zusammen mit Kooperationspartnern zwei eigene Veranstaltungen organisiert.

Online-Veranstaltung zu Post COVID

Am 6. März 2026 fand die Online-Veranstaltung „Post-COVID hat ein Geschlecht – Neueste Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen für Betroffene“ statt. Sie wurde in Kooperation mit der Postviral Beratung Berlin, gefördert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, organisiert und durchgeführt. Anlässlich des Internationalen Frauentags widmete sich die Veranstaltung geschlechtsspezifischen Aspekten postviraler Erkrankungen wie Long-/Post-COVID, ME/CFS und Post-Vac.

In der Spitze nahmen 665 Personen teil, im Vorfeld hatten sich rund 950 Personen angemeldet. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden war selbst betroffen, ein Großteil waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Betriebs- und Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen, Gewerkschaften, Ärztinnen und Ärzte, Vertreterinnen und Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung, Frauenvertretungen, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, BEM- und Sozialberatungen sowie Beschäftigte in Verwaltungen auf Berliner Bezirks- und Landesebene. Weitere Interessierte kamen aus dem gesamten Bundesgebiet, der Schweiz und aus Österreich. Die Veranstaltung war die bislang teilnehmerstärkste Online-Veranstaltung der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten.

Zu Beginn begrüßten die Staatssekretärinnen der beiden Senatsverwaltungen, Micha Klapp für die SenASGIVA und Ellen Haußdörfer für die SenWGP, die Teilnehmenden und

hoben die gesellschaftliche und gesundheitspolitische Relevanz sowie die besondere Betroffenheit von Frauen hervor. Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen (Charité - Universitätsmedizin Berlin) stellte aktuelle medizinische Erkenntnisse zu Long-COVID und ME/CFS vor. Ronja Büchner (Medizinische Fakultät der Universität Leipzig) thematisierte Stigmatisierung und häufige Psychologisierung von Betroffenen. Dr. Hannes Strobel berichtete aus der Berliner Beratungspraxis und erläuterte Herausforderungen in der Begutachtungspraxis der gesetzlichen Unfallversicherung im Kontext der neuen Post-COVID-Empfehlungen. Weitere Beiträge aus der Betroffenen- und Beratungsperspektive kamen u. a. vom Fatigatio e. V., der Postviral Beratung Berlin sowie dem Beratungsnetzwerk und verdeutlichten die Alltagseinschränkungen Erkrankter und den Stellenwert niedrigschwelliger Beratungsangebote. Abschließend wurden Unterstützungsangebote für den beruflichen (Wieder-)Einstieg vorgestellt. In der abschließenden Diskussionsrunde wurden Fragen zur medizinischen Versorgung, gesellschaftlichen Wahrnehmung und beruflichen Reintegration diskutiert.

Workers Memorial Day 2026

Anlässlich des Workers Memorial Day am 28. April 2026 veranstaltete die Beauftragte für Gute Arbeit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Kooperation mit der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten eine Informationsveranstaltung zum Thema Arbeitsunfälle. Im Mittelpunkt standen Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und praktische Hinweise für Betroffene und Beratende. Dr. Hannes Strobel erläuterte in einem Vortrag den Weg von der Meldung eines Arbeitsunfalls bis zur Entschädigung und stellte Beratungsangebote vor.

Zusätzlich wurden psychische Belastungssituationen nach Arbeitsunfällen thematisiert sowie Unterschiede zwischen Beamten und regulären Angestellten und Herausforderungen beim Nachweis eines Arbeitsunfalls diskutiert. Die Veranstaltung endete mit einer Schweigeminute und dem Gedenken an die Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

4.3 Sonderprojekt „Jubiläum 100 Jahre Anerkennung von Berufskrankheiten“

Im Berichtszeitraum führte die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten ein Sonderprojekt zum 100-jährigen Jubiläum der Anerkennung von Berufskrankheiten durch. Seit dem 1. Juli 1925 sind Berufskrankheiten – neben Arbeitsunfällen – in der gesetzlichen Unfallversicherung verankert. Dies war das Ergebnis jahrzehntelanger Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung, deren Forderungen insbesondere von der Sozialdemokratie ins Parlament getragen wurden. Die „Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ von 1925 sollte durch die Sorge der Arbeitgebenden vor steigenden Entschädigungskosten zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz führen – eine Hoffnung, die bis heute die Diskussionen um die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts prägt, etwa bei der Anerkennung psychischer Erkrankungen.



© SenASGIVA

Anlässlich dieses Jubiläums initiierte die Berliner Beratungsstelle Berlin verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel, Berufskrankheiten bekannter zu machen, Betroffene zur Meldung zu motivieren, das eigene Beratungsangebot zu bewerben und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu stärken. Ein Höhepunkt war die digitale Fachveranstaltung am 11. Juni 2025 gemeinsam mit den Beratungsstellen Bremen und Hamburg unter dem Titel „100 Jahre Anerkennung von Berufskrankheiten – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“,

an der über 150 Fachleute aus Politik, Verwaltung, Medizin, Recht, Wissenschaft und Interessenvertretungen teilnahmen. Bei der Veranstaltung reflektierten verschiedene Fachreferentinnen und -referenten die historische Entwicklung, aktuelle Herausforderungen und zukünftige Perspektiven der Berufskrankheitenanerkennung in Deutschland. Begleitend setzte die Beratungsstelle in Kooperation mit der Pressestelle eine Social-Media Kampagne um und entwickelte neue Informationsmaterialien (Flyer, Postkarten, Poster, Schreibblöcke, Stifte und ein Roll-Up) in einem überarbeiteten Design.

4.4 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten setzt sich für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts ein. Als Anlaufstelle für Beschäftigte erhält sie unmittelbar Einblick in bestehende rechtliche und praktische Schwierigkeiten und Hürden im System für die Betroffenen.

Zu diesem Engagement der Beratungsstelle gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Vernetzungs- und Kooperationstermine in Berlin und bundesweit:

- **Kooperation mit der Postviral-Beratung Berlin:** Am 24. September 2025 fand ein erster Fachaustausch zwischen der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten und der Postviral-Beratung Berlin statt. Die seit Mai 2025 aktive Beratungsstelle unterstützt Betroffene von postviralen Syndromen (Long-/Post-COVID, Post-Vac, ME/CFS) bei sozialen und beruflichen Herausforderungen – vor allem per Telefon und Online, da persönliche Kontakte aufgrund der Symptome oft nicht möglich sind. Schwerpunkte sind Fragen zu Schwerbehinderung, Pflege, Finanzierung bei Langzeiterkrankungen und psychosozialen Problemen. Für eine vertiefte Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Online-Veranstaltung im März 2026 zum Internationalen Frauentag vereinbart (s. o).
- **Fachaustausch mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Berliner Feuerwehr:** Am 4. Mai 2026 fand ein Fachaustausch zwischen der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Berliner Feuerwehr statt. Im Zentrum stand ein Erfahrungsaustausch zum Thema posttraumatische Belastungsstörungen. Die Beratungsstelle konnte hier Erfahrungen aus ihrer Beratungspraxis einbringen. Die Berliner Feuerwehr berichtete insbesondere von Präventionsmaßnahmen zum Thema psychische Erkrankungen. Zudem wurden Verabredungen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen.

- **Fachaustausch mit der Abteilung Gesundheitsdienstleistungen der BVG:** Auf Einladung des leitenden Betriebsarztes nahm die Beratungsstelle Berufskrankheiten am 9. Juni 2026 an einem Austausch mit der Gesundheitsabteilung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) teil. Die Beratungsstelle stellte ihr Aufgabenspektrum vor und bot ihre Unterstützung bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen an. Dazu wurde entsprechendes Infomaterial bereitgestellt.

Die Vertretenden der BVG berichteten über ihre Aufgaben in der Gesundheitsvorsorge und Sozialberatung, darunter regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Ein besonderer Fokus lag auf dem Umgang mit psychischen Belastungen nach traumatischen Ereignissen. Beide Seiten zeigten Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und vereinbarten, in Kontakt zu bleiben.

- **Netzwerkstelle für Gute Arbeit:** Am 10. Juni 2026 fand ein erster Kennlerntermin zwischen der Netzwerkstelle für Gute Arbeit (gefördert durch die SenASGIVA) und der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten statt. Die Netzwerkstelle arbeitet mit einem siebenköpfigen Team und konzentriert sich auf die Branchen Gebäudereinigung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Einzelhandel sowie Plattformarbeit und Lieferdienste. Die Netzwerkstelle begrüßte die Möglichkeit, die Beratungsangebote der Beratungsstelle in ihrem Netzwerk bekannt zu machen.
- **Sozialberatung der Berliner Justiz:** Am 7. Juli 2026 fand ein kollegialer Austausch zwischen der Sozialberatung der Berliner Justiz und den Beschäftigten der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten statt. Die Sozialberatung bietet allen Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie kooperierenden Dienststellen kostenfreie, vertrauliche Beratungen, Coachings, Mediationen und Workshops an. Neben dem Austausch wurden Kooperationsmöglichkeiten besprochen.
- **Fachaustausch mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:** Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) betreibt etwa 200 Kitas, diverse Küchen, Schulen, Horte und Altenheime sowie die beiden Friedhöfe in Ahrensfelde und Stahnsdorf (Brandenburg) sowie zahlreiche weitere Einrichtungen. Bei einem ersten Austausch am 28. Juli 2026 mit Beschäftigtenvertretung und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde über Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Beratungsangebot sowie weitere Aktivitäten der Beratungsstelle gesprochen. Die Beratungsstelle bot an, ihre Arbeit bei Personalvertretungs- oder sonstigen Veranstaltungen vorzustellen.

- **Fachvortrag beim Netzwerktreffen Gender in Arbeit und Gesundheit.** Beim Treffen des Netzwerks Gender in Arbeit und Gesundheit am 7. August 2026 am Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz-Universität Hannover berichtete der Leiter der Beratungsstelle, Dr. Hannes Strobel, von der Initiative des Landes Berlins für mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Anerkennung von Berufskrankheiten (siehe unten). In dem Netzwerk tauschen sich regelmäßig Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an den Schnittstellen zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Arbeits- und Gesundheitsschutz zu Genderthemen aus.

Zusätzlich wurde ab Oktober 2025 erstmals der Personalrat eines großen Berliner Theaters zu umfangreichen Fragestellungen mit Bezug zum Berufskrankheitenrecht beraten. Darüber hinaus besteht regelmäßiger Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstellen Berufskrankheiten Hamburg und Bremen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Selbsthilfeorganisationen zum Themenfeld Arbeits- und Gesundheitsschutz und Berufskrankheiten.

4.5 Berliner Initiative für die geschlechtergerechte Erforschung von Berufskrankheiten

Die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten setzt sich seit ihrer Gründung für die geschlechtergerechte Erforschung und Anerkennung von Berufskrankheiten ein. Im Berichtszeitraum mündete dieses Engagement in einem Beschluss der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im November 2025. Ein wichtiger Impuls kam von der traditionellen Fachveranstaltung der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten zum Internationalen Frauentag 2025 mit dem Titel „Berufskrankheit und Geschlecht – ein Blick auf Pflege- und Erziehungsberufe“. Hier stand die mangelnde Geschlechtersensibilität bei der Erforschung und Anerkennung von Berufskrankheiten im Mittelpunkt. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Erarbeitung der Vorlage ein.

Der Beschluss betont die Notwendigkeit einer geschlechtergerechten Erforschung und Bewertung von Berufskrankheiten, um faire Anerkennungsverfahren und gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewährleisten.

Dazu fordert der Beschluss die Bundesregierung auf,

- die DGUV-Statistik und den SUGA-Bericht systematisch geschlechtsdifferenziert auszuwerten,
- einen Expertenkreis (u. a. mit DGAUM, BAuA, DGUV) einzuberufen, der Lücken bei BK-relevanten Belastungen und Erkrankungen von Frauen identifiziert und weitere Schritte zur geschlechtergerechten Erforschung festlegt,
- die Unfallversicherungsträger zu verpflichten, geschlechtssensible Aspekte in ihre Forschung einzubeziehen.

Es ist zu hoffen, dass der Beschluss von der Bundesregierung aufgegriffen wird. Die Initiative ist Teil einer grundlegenden Debatte: Noch ist die Berufskrankheitenliste stark von der industriellen, gewerblichen Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts geprägt. Den Wandel der Arbeitswelt spiegelt sie nur unzureichend wider. Psychische Erkrankungen fehlen etwa bislang völlig auf der Berufskrankheitenliste. Eine umfassende Weiterentwicklung ist nötig, um die Arbeitsrealität des 21. Jahrhunderts, veränderte Arbeitsbedingungen und neue Gesundheitsrisiken angemessen abzubilden.

Der ASMK-Beschluss im Wortlaut findet sich hier:

www.asmkonline.de/documents/externes-ergebnisprotokoll-der-102.-asmk-2025.pdf

5. Fazit und Ausblick

Die Arbeit der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten unterstreicht die Bedeutung individueller Unterstützung für Betroffene und zeigt strukturelle Anpassungsbedarfe im Berufskrankheitenrecht auf. Die Erfolge in der Einzelfallberatung belegen die Wirksamkeit gezielter Begleitung, wie die Beispiele von Beratungserfolgen zeigen. Diese verdeutlichen, dass fachliche Expertise, emotionale Unterstützung, beharrliche Verfahrensbegleitung und die Korrektur von Fehlern oft entscheidend sind, um berechnigte Ansprüche durchzusetzen.

Gleichzeitig bestätigte die Beratungspraxis im Berichtszeitraum erneut strukturelle Hürden im Berufskrankheitenrecht. Ratsuchende sahen sich mit Defiziten bei der Meldung von Berufskrankheiten, unvollständigen Ermittlungen der Arbeitsbelastungen, Problemen bei der medizinischen Begutachtung sowie Lücken bei der Gewährung von Leistungen konfrontiert. Zudem stellen komplexe und zeitaufwendige Anerkennungsverfahren – insbesondere bei neuen Krankheitsbildern wie Long-COVID oder psychischen Belastungen – Betroffene vor große Herausforderungen. Fehlende flächendeckende Beratungsstrukturen bereiten für Betroffene weitere Schwierigkeiten, wie die regelmäßigen Anfragen aus anderen Bundesländern zeigen.

Historisch betrachtet, markierte die erste deutsche Berufskrankheiten-Verordnung vom 1. Juli 1925 einen Meilenstein. Heute steht das System vor der Aufgabe, sich an moderne Arbeitsbedingungen und neue Krankheitsbilder anzupassen. Aktuelle Entwicklungen wie der Berliner Beschluss zur geschlechtergerechten Erforschung von Berufskrankheiten oder die Anerkennung von PTBS als „Wie-Berufskrankheit“ sind wichtige Schritte in diese Richtung.

Für die Zukunft wird die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten ihre individuelle Unterstützung für Betroffene fortsetzen und gleichzeitig fachliche und strukturelle Verbesserungen vorantreiben – durch Aufklärung über Rechte und Verfahren, Vernetzung mit Gewerkschaften, Betrieben und anderen Beratungsstellen sowie Fachbeiträgen zur Weiterentwicklung der BK-Liste. Mit dem erstmals am 7. Oktober 2026 zum „Welttag für menschenwürdige Arbeit“ veröffentlichten Tätigkeitsbericht unterstreicht sie ihr Engagement für sichere, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung bei Berufskrankheiten. Ziel bleibt es, die Anerkennung von Berufskrankheiten für alle Betroffenen zugänglicher und transparenter zu gestalten.

Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten

bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

(030) 9028 - 2636

beratungsstelle.bkv@senasgiva.berlin.de

www.berufskrankheiten.berlin.de



Unabhängig, vertraulich, kostenlos.

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



IMPRESSUM

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0
pressestelle@senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA
Stand 10/2026